

Unterrichtung

Niedersächsischer Ministerpräsident

Hannover, den 07.02.2008

Herrn
Präsidenten des Niedersächsischen Landtages
Hannover

Sehr geehrter Herr Präsident,
beigefügt übersende ich den

**Bericht der Landesregierung nach § 24 des Gesetzes über das Biosphärenreservat
„Niedersächsische Elbtalaue“.**

Federführend ist das Umweltministerium.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Christian Wulff

Bericht der Landesregierung nach § 24 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“

Der Landesgesetzgeber hat mit dem Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (NElbtBRG) vom 14.11.2002 (Nds. GVBl. S. 426), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.06.2005 (Nds. GVBl. S. 210), ein rund 56.760 ha großes, von Schnackenburg bis Hohnstorf reichendes Gebiet in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Lüneburg als Biosphärenreservat im Sinne des § 25 des Bundesnaturschutzgesetzes festgesetzt.

Mit der Erklärung zum Biosphärenreservat wurde die Grundlage für eine auf das Miteinander von Mensch und Natur ausgerichtete, nachhaltige und einheitliche Erhaltung und Entwicklung des Gebietes mit seinen landschaftlichen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Werten und Funktionen geschaffen. Mit der Ausweisung des Biosphärenreservates nach Landesrecht hat Niedersachsen gleichzeitig seinen Beitrag zur Sicherung des niedersächsischen Teils des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservates „Flusslandschaft Elbe“ geleistet.

Die Landesregierung hat gemäß § 24 NElbtBRG den Landtag nach Anhörung der beiden Landkreise und des Biosphärenreservatsbeirates erstmals fünf Jahre nach dem In-Kraft-Treten des Biosphärenreservatsgesetzes und danach alle fünf Jahre über die Entwicklung des Biosphärenreservates zu unterrichten. Der Bericht soll wesentliche Veränderungen des Zustandes von Natur und Landschaft sowie der sozio-ökonomischen Lage darstellen, Hinweise auf Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur geben sowie auf Anregungen aus dem Gebiet zur Fortschreibung der Gebietsgliederung eingehen. Er dient als Informationsquelle für Entscheidungen im Hinblick auf einen eventuellen gesetzgeberischen oder umsetzungsbezogenen Nachsteuerungsbedarf zu den genannten Themenfeldern.

Nach erfolgter Anhörung der Landkreise Lüchow-Dannenberg und Lüneburg sowie des Beirates für das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ wird hiermit gemäß Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 05.02.2008 der erste Fünffjahresbericht über die Entwicklung des Biosphärenreservates vorgelegt.

1. Wesentliche Veränderungen des Zustandes von Natur und Landschaft und der sozio-ökonomischen Lage

1.1. Veränderungen von Natur und Landschaft

1.1.1. Landschaftsstruktur und Landschaftsbild

Das Biosphärenreservat umfasst einen großräumigen und in weiten Teilen noch naturnah gebliebenen Ausschnitt der Stromlandschaft der Mittelelbe mit dem Elbestrom und seinen Auen als Kern, mit Niederungen von Elbe-Nebenflüssen und mit Marschgebieten, Talsandflächen, Dünenzügen, Moorbereichen, Geestinseln und Geesträndern sowie eingebetteten charakteristischen Siedlungsstrukturen.

Der Elbelandschaft ist ein hohes Maß von Dynamik eigen, insbesondere in den Bereichen, die vom natürlichen Hochwassergeschehen der Elbe beeinflusst werden. Die Struktur und das Bild der Kulturlandschaft werden außerdem durch hergebrachte Nutzungen nachhaltig geprägt und unterliegen einer stetigen Entwicklung.

In dem fünfjährigen Zeitraum seit der Einrichtung des Biosphärenreservates sind keine Veränderungen eingetreten, die die typische Landschaftsstruktur oder das Landschaftsbild großräumig und grundlegend verändert haben. Dennoch sind in einigen Teilräumen Entwicklungen zu beobachten, denen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. So werden in den Elbvorländern zunehmend landwirtschaftliche Flächen aufgegeben, die nicht mehr verpachtet werden können und die allmählich zuwachsen. Auf Ackerflächen haben sich der Mais- und Rapsanbau ausgeweitet. Da eine Stromlandschaft nichts Statisches ist, hat es auch durch natürliche Prozesse Veränderungen gegeben. In der Elbe bzw. in den Elbvorländern gehören Sandumlagerungen im Flussbett sowie Bodenabtrag, Flutrinnenbildung, Auflandungen und Altwasserabschnürung zu den landschaftstypischen Erscheinungsformen. Einige Veränderungen haben zur Bereicherung der Landschaft im Sinne der Ziele des Biosphärenreservates beigetragen.

Über Vorhaben und Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Landschaftsstruktur und das Landschaftsbild im Biosphärenreservat sowie über die sich abzeichnenden Trends der Landschaftsentwicklung lässt sich zusammenfassend Folgendes feststellen:

a) Elbedeiche

Im Betrachtungszeitraum wurde die Sanierung der Elbedeiche im Rahmen des Hochwasserschutzes intensiv vorangetrieben, nicht zuletzt auch infolge der extremen Hochwasserereignisse in den Jahren 2002 und 2006. Die Notwendigkeit umfangreicher Deichbaumaßnahmen im Rückgliederungsgebiet Amt Neuhaus / Neu Bleckede ergab sich aus der Zerstörung alter Deiche durch das Hochwasser 2002. In der Um-

setzung gab es abschnittsweise Veränderungen in der Deichlinie. Neben Rückdeichungen in einer Größenordnung von ca. 80 ha erfolgten an anderer Stelle kleinflächig auch Vordeichungen. Die Bilanz für die nach 1990 komplett erneuerten und die im Bau befindlichen rechtselbischen Elbdeiche liegt nach einer vorläufigen Auswertung der Biosphärenreservatsverwaltung bei circa 100 bis 120 ha Rückdeichungsfläche. Neudeiche treten in ihrer den Sicherheitsanforderungen entsprechenden Bauweise als auffälligere Landschaftselemente in Erscheinung als die Altdeiche. Soweit die Deiche besonderen Belastungen (z. B. durch Eisdruck) ausgesetzt sein können, sind die Deiche zu einem geringen Anteil durch Betondeckwerke zusätzlich geschützt. Der durch das heutige Deichprofil und die notwendige Anlage von Deichverteidigungswegen erhöhte Grundflächenbedarf führte an verschiedenen Stellen zwangsläufig zum Verlust von prägenden Landschaftselementen wie Qualmwässern und Gehölzen in unmittelbarer Deichnähe. Durch die planfestgestellten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für verlorengegangene Substanz ist es zu neuen wertvollen Biotopstrukturen gekommen. Durch die Hochwasserschutzmaßnahmen in Hitzacker wird das Rückstauvolumen in der unteren Jeetzelniederung absehbar eingeschränkt.

b) Stillgewässer

Im Zusammenhang mit der Bodengewinnung und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Deichbau oder als Kompensationsmaßnahme für Flächenverluste und Zerschneidungseffekte durch landwirtschaftlichen Wegebau sowie Straßenausbau sind eine Reihe neuer Stillgewässer von Kleingewässern bis zu großflächigen Abbaugewässern sowie andere Feuchtlebensräume entstanden. Nach einer temporären Beeinträchtigung in der Bauphase konnten sich die neu geschaffenen Gewässer zu interessanten Lebensräumen entwickeln, die eine ökologische Aufwertung bedeuten und das Landschaftsbild bereichern.

c) Gehölze im Uferbereich der Elbe und in den Elbvorländern

In den Überschwemmungsflächen der Elbe und in den Rückstaubereichen ihrer Nebenflüsse hat sich in den letzten Jahren insbesondere durch den Nutzungswandel, mangelnde Unterhaltung, Verhinderung des Viehzutritts am Elbeufer und Vorgaben zur Erhaltung der Gehölze aus Naturschutzgründen der seit etwa 1990 zu beobachtende Trend einer erheblichen Zunahme der Gehölzbestände in der Weichholzaue fortgesetzt. Der im Wesentlichen aus Weiden und Schwarzpappeln bestehende Aufwuchs hat sich mittlerweile abschnittsweise zu dichten Ufersäumen und Weichholzauwäldern entwickelt, die das Landschaftsbild in der Stromlandschaft maßgeblich prägen. Durch die aus Gründen des Hochwasserschutzes zwingend erforderliche Entfernung des Bewuchses auf den Bühnen als Unterhaltungsmaßnahme an der Bundeswasserstraße sowie Rückschnitt-, Auflichtungs- und Beseitigungsmaßnahmen in den Elbvorländern wurde dieser Entwicklung an bestimmten Uferabschnitten entgegengewirkt. Was die Bestände des fragmentarisch noch vorkommenden Hart-

holz-Auenwaldes betrifft, sind diese stabil geblieben, haben jedoch in ihrer Fläche nicht zugenommen.

d) Wälder

Wälder (einschließlich der Auenwälder) nehmen mit 12.886 ha rund 23 % der Fläche des Biosphärenreservates ein. Die unterschiedlichen, teils vielfältig strukturierten Waldbiotoptypen (z. B. Auenwälder, Sumpf- und Bruchwälder, Eichen-Mischwälder, Buchenwälder, Kiefernwälder) sind für den Arten- und Biotopschutz sowie für das Landschaftsgefüge bzw. das Landschaftsbild von herausragender Bedeutung. Das größte zusammenhängende Waldgebiet liegt rechtseibisch im Amt Neuhaus (Kiefernwald-Gesellschaften). Die Niedersächsischen Landesforsten verfügen mit rund 5.259 ha über ein gutes Drittel der Waldflächen im Biosphärenreservat und werden einen wesentlichen Teil der Wälder innerhalb der nach § 7 Abs. 2 NEIbtBRG noch näher zu bestimmenden Naturdynamikbereiche im Gebietsteil C ¹ bereitstellen. Naturdynamikbereiche sind für das Biosphärenreservat beispielhafte Lebensräume, in denen ein möglichst ungestörter Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet wird. Für den Erhalt und die weitere Entwicklung der Wälder im Biosphärenreservat spielt die konsequente Umsetzung des Regierungsprogramms zur „Langfristigen Ökologischen Waldentwicklung“ (LÖWE) bei der Waldbewirtschaftung eine zentrale Rolle.

e) Stromtalwiesen

Die Stromtalwiesen konnten durch das Biosphärenreservatsgesetz im Gebietsteil C grundsätzlich gesichert werden. Dennoch zeichnen sich bei arten- und blütenreichen Grünland-Biotopen trotz vielfältiger Bemühungen zu deren Erhalt in einigen Bereichen Qualitätsverluste und Rückgangstendenzen ab, was in den betreffenden Bereichen zu einem allmählichen Verlust von Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft mit möglichen negativen Auswirkungen auch aus touristischer Sicht führen kann.

f) Wege, Hecken und Obstbaumalleen

Im Gebiet Amt Neuhaus und Neu Bleckede hat sich zur Neuordnung des Grundeigentums das Erfordernis ergeben, flächendeckend Flurneuordnungsverfahren durchzuführen. Im Zuge dieser Maßnahmen wurde das landwirtschaftliche Wegenetz deutlich verdichtet. In Verbindung mit Baum- und Heckenpflanzungen in Teilbereichen kam es zu einer stärkeren Kammerung der Landschaft. Damit wird hier im Einklang mit den Entwicklungszielen des Biosphärenreservates ein Wandlungsprozess von einer strukturarmen Offenlandschaft zu einer stärker strukturierten Landschaft eingeleitet.

¹ Der Gebietsteil C des Biosphärenreservates umfasst Flächen, die die Voraussetzungen eines Naturschutzgebietes erfüllen (vgl. hierzu auch die Definition in Abschnitt 3.4 dieses Berichtes).

Obstbaumalleen als altes Kulturgut der Elbtalaue prägen vielerorts die Landschaft. Insbesondere im Amt Neuhaus und in Neu Bleckede konnten die häufig lückenhaften, überalterten und abgängigen Obstbaumalleen im Rahmen der Flurbereinigung und unterstützt von besonderen Projektinitiativen in großem Umfang durch Sanierungsmaßnahmen sowie mittels Neu- und Ergänzungspflanzungen wieder hergestellt und ergänzt werden. Insgesamt wurden bis heute rund 6.200 Obstbäume saniert und etwa 5.000 Bäume neu gepflanzt.

g) Energiepflanzenbau

Die Nutzung der Ackerflächen hat vor allem durch den verstärkten Anbau von Energiepflanzen eine deutliche Veränderung erfahren. Seit 2004 ist die Anbaufläche von Energiemais links- und rechtselbisch auf 7,3 % der Ackerflächen angewachsen.

h) Freileitungen

Im rechtselbischen Teil des Biosphärenreservates stellen 20-kV-Freileitungen eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und eine Gefährdung für die Vogelwelt dar. In dem zu betrachtenden Fünfjahreszeitraum wurden in der Gemeinde Amt Neuhaus zwischen Kaarßen und Darchau sowie zwischen Preten und Rosien 20-kV-Freileitungen durch Erdkabel ersetzt.

i) Bauliche Entwicklung

Für Wohn- und Gewerbebezüge sind in einigen Bereichen des Gebietsteils A ² neue Flächen bauleitplanerisch festgesetzt und in Anspruch genommen worden. Im Außenbereich hat es insbesondere landwirtschaftliche Baumaßnahmen wie z. B. die Errichtung von Ställen, Viehunterständen und Schuppen gegeben. Die Zahl der Biogasanlagen ist in der Region Elbtalaue ³ von 13 im Jahr 2005 auf 22 im Jahr 2006 angewachsen. Im Biosphärenreservat selbst sind im Zuge dieser Entwicklung inzwischen 10 Biogasanlagen in Betrieb genommen worden, weitere vier Anlagen befinden sich im Bau. Die Biogasanlagen machen sich als neue bauliche Elemente im herkömmlichen Landschaftsbild bemerkbar.

² Der Gebietsteil A des Biosphärenreservates umfasst Landschaftsausschnitte mit Siedlungsstrukturen und deren Umgebung sowie sonstige durch menschlichen Einfluss besonders geprägte Bereiche (vgl. hierzu auch die Definition in Abschnitt 3.2 dieses Berichtes).

³ Die im Zusammenhang mit dem Leader-Prozess definierte Region „Elbtalaue“ bzw. „Elbtalaue – Wendland“, zu der auch das Biosphärenreservat gehört, umfasst den Landkreis Lüchow-Dannenberg (Samtgemeinden Lüchow/Wendland, Gartow und Elbtalaue und gemeindefreies Gebiet Gartow) sowie im Landkreis Lüneburg die Samtgemeinden Scharnebeck, Ostheide und Dahlenburg, die Gemeinde Amt Neuhaus und die Stadt Bleckede.

1.1.2. Pflanzen- und Tierarten

Die niedersächsische Elbtalaue weist eine bemerkenswerte Vielfalt an Pflanzen- und Tierarten auf, die durch besondere Verhältnisse des Klimas, des Geländereiefs, des Bodens, des Wasserhaushaltes und der Nutzungsstrukturen bedingt ist. Über 1.000 Gefäßpflanzenarten kommen hier vor, wovon etwa 250 Arten in den Roten Listen der gefährdeten Gefäßpflanzenarten erfasst sind. Auch Moose, Flechten und Pilze finden sich in beachtlicher Artenzahl.

Bei den Tieren ist an erster Stelle die herausragende Bedeutung der Elbtalaue für die Vogelwelt zu nennen. Die Elbtalaue ist eines der bedeutendsten Brut- und Gastvogelgebiete in Niedersachsen. Rund 280 Vogelarten konnten hier nachgewiesen werden, darunter rund 150 regelmäßige Brutvogelarten. Aus der Gruppe der Säugetiere leben mehr als 40 Arten in der Elbtalaue. Auch für Lurche, Fische, Insekten, Spinnen und viele andere Tiergruppen ist die Elbtalaue ein Refugium.

Zahlreiche Arten, denen Bemühungen des Artenschutzes gelten, zeigten im Zeitraum seit der Einrichtung des Biosphärenreservats eine positive Bestandsentwicklung. Besonders hervorzuheben ist die aus Naturschutzsicht äußerst erfreuliche Entwicklung des Bibers, des Fischotters, des Weißstorchs, des Schwarzstorchs, des Kranichs und des Seeadlers. Hinsichtlich der Artenschutzbemühungen für die drei letztgenannten Vogelarten sei besonders auf die tragende Rolle des Waldes und die Bedeutung einer rücksichtsvollen Waldbewirtschaftung hingewiesen. Für manche Arten allerdings, die regional oder niedersachsenweit rückläufig sind, konnte die abnehmende Tendenz auch im Biosphärenreservat nicht aufgehalten werden. Im Einzelnen ist hierzu Folgendes anzumerken:

a) Biber

Der Bestand des Bibers hat eine starke Aufwärtsentwicklung erfahren. Nach ersten Einzelnachweisen bereits in den 80iger Jahren wurde im Jahre 2006 für das Gebiet des Biosphärenreservates ein Biberbestand von ca. 350 Tieren festgestellt. Diese hohe Zahl ist auf ein günstiges Lebensraum- und Nahrungsangebot sowie auf die Schutzbemühungen für diese Art zurückzuführen. Nicht verschwiegen werden soll, dass es vereinzelt zu Problemen mit dem Biber an Hochwasserschutzanlagen gekommen ist, so z. B. im Bereich der oberen Seegeniederung.

b) Fischotter

Im Jahr 1991 lag für die Elbtalaue noch kein Fischotternachweis vor. Heute ist die Elbtalaue einer der Verbreitungsschwerpunkte des Fischotters in Niedersachsen. Mehr als 20 Nachweise im Biosphärenreservat belegen, dass diese Art an der Elbe und ihren Nebenflüssen mittlerweile offenbar mit stabilen Beständen vertreten ist.

c) Weißstorch

1976 wurden 72 Brutpaare des Weißstorchs im heutigen Bereich des Biosphärenreservates registriert. Im Vergleich dazu wurden im Jahre 2006 81 Brutpaare in den Grenzen des Biosphärenreservates nachgewiesen. Mit 104 Storchpaaren und 242 ausgeflogenen Jungen war das Jahr 2004 das bisherige Rekordjahr. Die vergleichsweise stabile Situation entspricht dem landesweiten Trend und ist nicht zuletzt auf die Erfolge des niedersächsischen Weißstorchprogramms, die ehrenamtliche Horstbetreuung und besondere Schutzmaßnahmen wie den Rückbau von gefährlichen Freileitungen zurückzuführen.

d) Schwarzstorch

Brutnachweise des Schwarzstorchs liegen aus den letzten Jahren im Biosphärenreservat nicht mehr vor. Horstunterlagen an für geeignet erachteten Orten wurden im Rahmen von Artenschutzmaßnahmen angebracht, so dass im Grundsatz günstige Wiederansiedlungsmöglichkeiten bestehen. Die Altwässer in den Überschwemmungsbereichen sind wichtige Nahrungshabitate für den Schwarzstorch vor dem Wegzug und werden in zunehmender Zahl von Familienverbänden aus dem Umfeld des Biosphärenreservats aufgesucht.

e) Kranich

Die Brutbestände des Kranichs wachsen in Niedersachsen seit Jahren kontinuierlich an, so auch im Biosphärenreservat. 1975 brüteten in den heutigen Grenzen des Biosphärenreservates lediglich 5 Brutpaare. Im Jahre 2004 wurden 24 Brutpaare, im Jahre 2006 bereits 31 Brutpaare festgestellt. Dies ist maßgeblich den ergriffenen Schutzmaßnahmen zu verdanken. Zur weiteren Verbesserung der Brutlebensräume für diese Art im Biosphärenreservat sind Gebiete mit ganzjährig nassen Standortverhältnissen weiter zu fördern bzw. neu zu schaffen.

f) Seeadler

Von den 20 Brutpaaren des Seeadlers in Niedersachsen im Jahre 2006 brüteten allein 3 Paare innerhalb und 3 Paare im unmittelbaren Umfeld des Biosphärenreservates. Die Elbtalaue hat damit landesweit eine herausragende Bedeutung für diese Art. Die Bestandsentwicklung des Seeadlers im Biosphärenreservat verläuft positiv (1991: 1 Paar, 2006: 6 Paare). Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Brutmöglichkeiten und der Nahrungshabitate sind im Raum Gartow eingeleitet worden.

g) Wiesenvögel

Trotz intensiver Schutzbemühungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes ist die Zahl von Wiesenvögeln in den Grünlandbereichen seit Jahren stark rückläufig. Die Ursachen sind unbekannt und sollten erforscht werden. Die Schutzbestimmungen des Biosphärenreservates und die Angebote zur Nutzungsextensivierung im Rahmen

von Vertragsnaturschutzprogrammen konnten diese Entwicklung zwar sicher bremsen, aber nicht stoppen. Erfolgreiche Bruten des Brachvogels wurden nur im Einzelfall durch Gelegeschutzmaßnahmen erreicht. Häufig schreiten Revierpaare von Brachvogel, Uferschnepfe und Rotschenkel nicht mehr zur Brut oder verlieren ihre Gelege auf Grund nicht mehr geeigneter Lebensraumbedingungen. In vielen Fällen weichen die Vögel – vor allem Kiebitz und Brachvogel – auf Ackerstandorte aus, auf denen der Bruterfolg in der Regel ausbleibt.

h) Trauerseeschwalbe

Das letzte niedersächsische Brutvorkommen der vom Aussterben bedrohten Trauerseeschwalbe auf natürlicher Schwimmblattvegetation befindet sich mit derzeit rund 18 Brutpaaren am Penkefitzer See. Ansiedlungsversuche im Rahmen eines Artenschutzprogramms an anderen Gewässern waren bis 2006 erfolglos. 2007 wurde in einem Bodenabbau-Gewässer im Gebietsteil C erstmals ein Brutzeitaufenthalt von bis zu 10 Exemplaren festgestellt. Eine dauerhafte Ansiedlung ist zu erwarten und durch geeignete Maßnahmen zu sichern.

i) Gastvögel

Für nordische Schwäne, Saat- und Blässgänse ist die Elbtalaue eines der bedeutendsten Rast- und Nahrungsgebiete in Niedersachsen. Kontinuierliche Erfassungen der Rastbestände belegen die herausragende internationale Bedeutung der Elbtalaue als Zugvogelkorridor. Die Maximalbestände bei der Blässgans liegen bei etwa 70.000, bei der Saatgans bei 40.000, beim Zwergschwan bei 1.400 und bei Singeschwan bei 2.500 Tieren. Die Rastbestände des Kranichs zeigen als Folge der positiven Bestandsentwicklung der Art in weiten Teilen Europas auch in der Elbtalaue eine zunehmende Tendenz.

j) Wiesenküchenschelle

Die in Niedersachsen stark gefährdete Wiesenküchenschelle kommt im Biosphärenreservat an 5 Standorten vor, die ehemals kleinflächig extensiv genutzt worden sind. Die Durchführung regelmäßiger Pflegemaßnahmen an ihren Standorten hat zu einer Sicherung der Bestände und auch zu einer positiven Bestandsentwicklung geführt.

1.1.3. Lebensräume

Grundsätzlich ist festzustellen, dass alle für die niedersächsischen Elbtalaue charakteristischen Lebensraumtypen nach wie vor im Biosphärenreservat erhalten geblieben sind. Während eine Reihe von Lebensräumen flächenmäßig zugenommen oder sich qualitativ verbessert haben, sind bei anderen Qualitätsverluste und Rückgangstendenzen erkennbar, denen man entgegenzuwirken versucht. Im Einzelnen ist Folgendes herauszustellen:

a) Verlandungsprozesse in Altarmen und Altwässern

Der durch Strombaumaßnahmen beeinflusste Sedimenttransport der Elbe trägt zunehmend dazu bei, nicht mehr durchströmte Seitenarme und Seitengewässer im Überflutungsbereich vom Elbstrom abzutrennen. Dieser zum Teil auch natürliche Verlandungsprozess hat zur Folge, dass die Seitengewässer in ihrer Bedeutung für Wasserbewohner, insbesondere für die Fischfauna, an Wert verlieren. Im Rahmen eines integrierten Auenmanagements müssen in Zukunft verstärkt auch Möglichkeiten geprüft werden, durch den Anschluss von Altarmen an die Elbe eine dauerhafte Durchströmung zu erreichen und damit ursprüngliche ökologische Funktion wieder herzustellen.

b) Bewuchszunahme in der Weichholzaue

Wie bereits erläutert, haben sich seit etwa 1990 in den Elbvorländern die Gebüschlebensräume sowie der nach der FFH-Richtlinie prioritäre natürliche Lebensraumtyp Weichholz-Auenwald erheblich ausgeweitet. Obgleich es unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes und der Förderung eines stromtaltypischen Landschaftsbildes zu begrüßen ist, dass der natürliche Uferbewuchs an der Elbe wieder breiteren Raum einnehmen konnte, müssen auch die damit verbundenen Probleme gesehen werden. Aus der Sicht des Hochwasserschutzes ist ein Übermaß an Gehölzentwicklung kritisch zu beurteilen, da Gehölzriegel in den Elbvorländern zu einer erhöhten Rauigkeit im Abflussprofil führen und eine Gefährdung bei hoch auflaufendem Hochwasser darstellen. Die aus Hochwasserschutzgründen notwendige Reduzierung des Gehölzbewuchses führt vielfach zu Zielkonflikten mit der europarechtlichen Vorgabe, den Erhaltungszustand von Weich- und Hartholzauenwäldern zu gewährleisten. Diese Problematik ist Gegenstand eines von der Europäischen Kommission eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland. Durch ein vermehrtes Zuwachsen können andererseits aber auch andere aus Naturschutzsicht erhaltenswerte Lebensraumstrukturen wie besonnte Sandufer, offene Altarme und Altwässer oder Grünlandbiotop zurückgehen. Aus touristischer Sicht wird häufig beklagt, dass der Flusslauf aufgrund seiner Gehölzkulisse nicht mehr überall sichtbar ist.

c) Gewässereutrophierung

Stillgewässer künstlichen oder natürlichen Ursprungs, die abseits des Elbestromes liegen, verändern sich dort, wo sie nicht ausschließlich durch Regenwasser oder nährstoffarmes Grundwasser gespeist werden, zusehends durch Verlandung. Auch die Nebenflüsse der Elbe, die im flachen Gelände des Elbetals nur eine geringe Fließgeschwindigkeit aufweisen, weisen Eutrophierungserscheinungen auf. Zur Vermeidung entsprechender Veränderungen der Gewässerlebensräume mit ihren zum Teil hoch schutzwürdigen Lebensgemeinschaften sind Schutzkonzepte zu entwickeln, die Maßnahmen im gesamten jeweiligen Einzugsbereich betreffen können.

d) Veränderungen in Grünlandbiotopen

Flächenrückgang und Qualitätsverluste bei den aus der Sicht des Naturschutzes wertvollen Grünland-Biotopen sind auch in den Grenzen des Biosphärenreservates bisher nicht aufzuhalten. Magerrasen, magere Flachland-Mähwiesen, seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen, Pfeifengraswiesen, Brenndoldenwiesen, Sumpfdotterblumenwiesen und Flutrasen sind Grünlandgesellschaften, die sich durch eine an die natürlichen Standortbedingungen angepasste extensive Nutzung entwickeln konnten und deren Erhaltung sich unter heutigen Bedingungen schwierig gestaltet. In früherer Zeit durchgeführte Änderungen des Landschaftswasserhaushalts, Nährstoffanreicherungen sowie Nutzungsänderungen bzw. Nutzungsaufgabe wirken sich entsprechend aus. Im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen wird dieser Entwicklung entgegengesteuert (vgl. Kooperationsprogramme Naturschutz).

Eine besondere Problematik der Region ist die nachgewiesene Dioxinbelastung im Elbvorland. Der Bund muss hier seine Verantwortung für die Bundeswasserstraße wahrnehmen. Die Nutzung der dort gelegenen Grünlandflächen ist für die Fleischproduktion und die Milchviehwirtschaft mit erheblichen Risiken belastet (Futtermittel- oder Nahrungsmittelkreislauf). Möglicher Nutzungswandel oder auch Nutzungsaufgabe bergen die Gefahr einer erheblichen Veränderung der Grünlandlebensräume im Überflutungsbereich. Um Flächen weiterhin offen zu halten, Lebensraumqualitäten zu sichern und Einkommensmöglichkeiten der Bewirtschafter zu erhalten, sind integrierte Lösungskonzepte zu erarbeiten und umzusetzen, die die Belange der Landwirtschaft, der Fischerei, des Verbraucherschutzes, der Wasserwirtschaft, des Tourismus und des Naturschutzes angemessen und den rechtlichen Vorgaben entsprechend berücksichtigen (Integriertes Auenmanagement).

e) Veränderungen in extrem nährstoffarmen Biotopen

Auf den besonders nährstoffarmen Talsanden und Dünen im Biosphärenreservat haben sich im Ergebnis historischer Nutzungsformen stellenweise Trockenrasen, Sandmagerrasen und Flechtenkiefernwälder bis heute erhalten, die als Biotoptypen mit einer besonders angepassten, selten gewordenen Artenzusammensetzung hoch schutzwürdig sind. Sie kommen nur noch kleinflächig und eng verzahnt mit nährstoffreicheren Lebensraumtypen vor. Durch nicht mehr adäquate Nutzung und forciert durch überwiegend diffuse Nährstoffeinträge unterliegen diese Biotoptypen einem Sukzessionsdruck, der in kurzer Zeit zum vollständigen Verlust führen kann. Mit Pflegemaßnahmen und neu zu entwickelnden Nutzungskonzepten wird dieser Entwicklung im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten gegengesteuert.

1.2. Veränderungen der sozio-ökonomischen Lage

1.2.1. Demografischer und sozialer Wandel

Für die Fläche des rund 570 km² großen Biosphärenreservates wird die Bevölkerungszahl auf rund 20.000 Einwohner geschätzt. Aktuelle wie prognostizierte Daten zur Bevölkerungsentwicklung weisen in Bezug auf die Einwohnerzahl in örtlichem Wechsel Regression, Stagnation oder geringe Zuwächse aus. Die vollständig im Biosphärenreservat liegende Gemeinde Amt Neuhaus hatte z. B. im Zeitraum zwischen 2000 und 2006 einen Bevölkerungsrückgang von 4,4 % zu verzeichnen. Nur einige linkselbisch gelegene Bereiche im näheren Einzugsbereich der wachsenden Stadt Lüneburg wie die Samtgemeinde Scharnebeck oder die Samtgemeinde Ostheide haben zum Teil positive Bevölkerungssalden.

Außerdem ist eine zunehmende Alterung der Bevölkerung infolge einer Verschiebung zwischen Geburten- und Sterberate und einer merkliche Abwanderung junger Menschen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren festzustellen. Hinsichtlich der Altersstruktur hat sich in beiden am Biosphärenreservat beteiligten Landkreisen der Anteil der über 65-Jährigen deutlich erhöht, während der Anteil der jüngeren Bevölkerung abgenommen hat, ebenso der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter.

1.2.2. Wirtschaftliche Entwicklung

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist davon auszugehen, dass das Biosphärenreservat die im Landesvergleich unterdurchschnittlichen Kennwerte, die schon auf Ebene der beteiligten Landkreise deutlich werden, noch stärker betrifft. Obwohl die Zuwachsraten im Zeitraum von 2001 bis 2004 über dem Landesdurchschnitt lagen, war das Bruttoinlandprodukt je Einwohner 2004 in den beiden am Biosphärenreservat beteiligten Landkreisen weit unter dem Wert für Niedersachsen. Ebenso war das Wachstum bei privaten durchschnittlichen Nettoeinkommen mit 13,6 % deutlich niedriger als in Niedersachsen mit 17,7 %. Unter dem Landesdurchschnitt lag auch die Bruttowertschöpfung in der Region. Die größten Anteile entfallen mit 30 % auf das produzierende Gewerbe und 32 % auf öffentliche und private Dienstleistungen. Eine Steigerung der Bruttowertschöpfung konnte nur auf dem tertiären Sektor, also im Dienstleistungsbereich, erreicht werden, während im produzierenden Gewerbe und der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei eine Abnahme zu verzeichnen war.

Im Landkreis Lüchow-Dannenberg war der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft (ohne vor- und nachgelagertes Gewerbe) sowie der Fischerei zur Bruttowertschöpfung 2004 mit 6,4 % aber immer noch vergleichsweise hoch. Der weit niedrigere Wert im Landkreis Lüneburg (1,8 %) entspricht dem niedersächsischen Durchschnitt. Bei

ausschließlicher Betrachtung des Biosphärenreservates „Niedersächsische Elbtalaue“ dürfte der Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung in beiden Landkreisen weitaus höher liegen.

Entsprechend liegt auch der Anteil der in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei Beschäftigten in der Biosphärenreservatsregion über dem Landesdurchschnitt. Den höchsten Anteil weist dabei die landwirtschaftlich geprägte Gemeinde Amt Neuhaus im Biosphärenreservat mit 17,1 % auf.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Region war zwischen 2003 und 2006 rückläufig. Eine besonders hohe Zunahme der Arbeitslosenzahl im Vergleich der Jahre 2002 und 2004 hat die Gemeinde Amt Neuhaus mit 13,2 % zu verzeichnen. Die Arbeitslosenquote im Kreis Lüchow-Dannenberg betrug im Juli 2007 13,1 % der Bevölkerung (im Vergleich hierzu Landesdurchschnitt Niedersachsen 8,7 %) und die Erwerbsquote 22,6 % der Bevölkerung.

Seit 2002 hat sich die Region „Elbtalaue“ bzw. „Elbtalaue – Wendland“ (vgl. hierzu Fußnote 3 zu Abschnitt 1.1.1 Buchstabe i des Berichtes) zu einer bundesweit herausragenden Bio-Energie-Region entwickelt. Durch logistische Unterstützung bzw. das Verfügbarmachen von Fördermitteln im Rahmen von Regionen aktiv und Leader+ wurden innovative Projekte als Beitrag zu angestrebten Wertschöpfungsketten gefördert und von intensiver Medienarbeit begleitet. Mit der Gründung einer Energiemanagementagentur und der beabsichtigten Einrichtung einer Akademie für regenerative Energien wird die Region in diesem innovativen Wirtschaftsbereich weiteres Profil gewinnen.

a) Landwirtschaft

Das Biosphärenreservat ist traditionell stark durch die Landwirtschaft geprägt. Sie stellt auch aktuell einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar. Im Jahre 2006 waren ca. 7 % der Erwerbstätigen der zum Biosphärenreservat gehörenden Gemeinden in der Land- und Forstwirtschaft tätig, was dem Vierfachen des Landesdurchschnitts von 1,7 % entspricht. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Biosphärenreservat ist rückläufig. Dies liegt im Entwicklungstrend der gesamten Region. Hier wurde zwischen 2001 und 2005 eine Abnahme um 16,5 % registriert. Aufgrund nicht ausreichender außerlandwirtschaftlicher Erwerbsalternativen ist im Biosphärenreservat jedoch insgesamt von einem gebremsten Strukturwandel auszugehen.

2003 wirtschafteten laut Agrarstatistik 575 Betriebe in den Gemeinden mit Anteil am Biosphärenreservat. Dies entspricht einem Rückgang von 36 % gegenüber Erhebungen von 1995. Die durchschnittliche Betriebsfläche aller Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe hat sich zwischen 1995 und 2003 in den ostelbischen Betrieben um 61 % auf 260 ha verringert. Die Dynamik in den linkselbischen Gemeinden des Bio-

sphärenreservats, wo traditionell Familienbetriebe überwiegen, war mit einer Zunahme der Betriebsfläche um 13 % auf 61 ha vergleichsweise gering.

Für die aus den ehemaligen landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften im Bereich Amt Neuhaus und Neu Bleckede hervorgegangenen Betriebe sind eine überdurchschnittlich hohe Flächenausstattung (Betriebsgrößen zwischen ca. 500 und 2.000 ha) sowie beachtliche Schlaggrößen kennzeichnend. Linkselbisch herrscht hingegen eine kleinteilige Landwirtschaft vor.

Die Ackerfläche im Biosphärenreservat hat sich seit 1995 nur geringfügig verändert und beträgt gegenwärtig 17.674 ha (= 31 % der Gesamtfläche des Biosphärenreservates). Die Grünlandfläche ist seit 1995 um 4 % auf 16.389 ha (= 29 % der Gesamtfläche des Biosphärenreservates) zurückgegangen.

Die Rinder- und Milchviehhaltung spielt mit 54 % eine unverändert große Rolle. 47 % der Betriebe betreiben Futterbau und 29 % Marktfruchtanbau. Hinsichtlich der Fruchtfolge mit 40 - 60 % Getreidebau, 15 - 20 % Raps- oder Leguminosenbau und 10 % Mais- und Feldfutterbau sind zwischen 1995 bis 2003 keine erheblichen Veränderungen zu verzeichnen. Tendenziell verändern sich die Relationen jedoch seit etwa 3 Jahren zugunsten des Maisanbaus.

Rund 10 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Biosphärenreservat befinden sich im direkten Überschwemmungsbereich der Elbe und werden mit wenigen Ausnahmen als Grünland genutzt. Zwischen 1995 und 2006 ist hier ein Wandel in der Grünlandnutzung von der Weide zur Mähweide und Wiese zu verzeichnen, was u. a. als eine Reaktion der Bewirtschafter auf die potenzielle Belastung dieser Flächen mit Dioxin gewertet wird (vgl. Landwirtschaftskammer Niedersachsen: Analyse zur Feststellung der Betroffenheit landwirtschaftlicher Betriebe in der Elbtalaue aufgrund der Dioxinbelastung. Uelzen 2007). In einigen höher gelegenen Bereichen wird im Überschwemmungsbereich der Elbe nach wie vor Ackernutzung betrieben (z. B. im Elbvorland bei Grippel).

Die Zahl der nach den Prinzipien des ökologischen Landbaus arbeitenden Betriebe hat sich seit 1998 in den beiden Landkreisen der Biosphärenreservatsregion mehr als vervierfacht und betrifft heute einen Flächenanteil von rund 6 %.

Durch die im Berichtszeitraum verfügbaren Kooperationsprogramme Naturschutz konnten den Flächenbewirtschaftern Vertragsnaturschutzangebote unterbreitet werden, die stabilisierend dazu beigetragen haben, bei der landwirtschaftlichen Flächennutzung Ziele des Arten- und Biotopschutzes zu berücksichtigen. Im Biosphärenreservat wurden das Kooperationsprogramm „Dauergrünland“ sowie des Kooperationsprogramm „Erhaltung der biologischen Vielfalt – Nordische Gastvögel“ erfolgreich umgesetzt und z. B. für das Jahr 2006 öffentliche Mittel in Höhe von rund 810.000 €

an die Flächenbewirtschafter gezahlt. Außerdem sind Erschwernisausgleichszahlungen in Höhe von rund 355.000 € verausgabt worden. Es kann davon ausgegangen werden, dass seit dem Jahr 2003 jährlich bis zu 1,2 Millionen € öffentliche Naturschutzmittel als Ausgleich für Duldung und Ertragsminderungen an die Landwirte im Biosphärenreservat geflossen sind.

Der Verein zum Schutz der Kulturlandschaft und des Eigentums im Elbtal e.V. hat mitgeteilt, dass sich die Situation für die Grundbesitzer, die nicht selbst wirtschaften, verschlechtert hätte. Erschwernisausgleich- und Vertragsnaturschutzmittel würden nur den Bewirtschaftern zufließen. Die Grundeigentümer hätten Wertverluste (Bodenwert, Beleihungswert, Pachtwert) hinzunehmen, die nicht ausgeglichen würden. Das Umbruchverbot für Grünland im Gebietsteil C verhindere, Grünland in Acker zu verwandeln und eine marktorientierte Nutzung zu realisieren. Diese Gesichtspunkte sind seinerzeit auch bei der Vorbereitung des NEIbtBRG thematisiert worden.

Für Eigentümer dioxinbelasteter Grundstücke in natürlichen Überschwemmungsgebieten kommt erschwerend hinzu, dass diese Flächen wegen des Futtermittelrechtes bzw. des Verbraucherschutzes ggf. nicht mehr für Zwecke der Futtermittelgewinnung oder der Beweidung genutzt und verpachtet werden können. Außerdem haben die Grundstückseigentümer nach dem Niedersächsischen Wassergesetz die Freihaltung der Überschwemmungsgebiete im erforderlichen Umfang zu gewährleisten.

b) Forstwirtschaft

Auch die Forstwirtschaft stellt einen prägenden und eigenständigen Wirtschaftsfaktor im Biosphärenreservat dar. Der Vermögenswert des Waldes beträgt schätzungsweise 60 bis 70 Millionen €. Es überwiegt der Privatwald mit einem Anteil von 55 % am Gesamtwaldbestand von 12.886 ha. Der größte Teil des Privatwaldes ist in Forstbetriebsgemeinschaften organisiert. Der Wald der Anstalt Niedersächsische Landesforsten umfasst einen Flächenanteil von 42 % und wird vom Niedersächsischen Forstamt Gohrde bewirtschaftet. Der Holzvorrat in den Wäldern des Biosphärenreservates wird auf ca. 2,5 Millionen Festmeter geschätzt. Die relativ hohen Holzvorräte gehen hauptsächlich auf die Altholzbestände im Landes- und Großprivatwald zurück. Nach forstlichen Einschätzungen kann der Wald im Biosphärenreservat einen nachhaltigen Einschlag von etwa 30.000 bis 40.000 Erntefestmetern Holz pro Jahr liefern. Der tatsächlich realisierbare jährliche Einschlag schwankt abhängig von der Holzmarktlage. Die Situation auf dem Holzmarkt hat sich in den letzten 10 Jahren grundlegend verändert. Der Abnehmerkreis konzentriert sich heute auf wenige Großunternehmen, die etwa 70 % des Holzes verarbeiten. Deutlich zugenommen hat der örtliche Bedarf an Brennholz. Einnahmen aus der Jagd kommen hinzu. Eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung der waldbaulichen und naturschutzfachlichen Ziele der langfristigen ökologischen Waldentwicklung ist eine effektive Bejagung der

Schalenwildbestände. Darüber hinaus können in einzelnen Fällen Einnahmen aus Saatgutverkauf aus anerkannten Saatgutbeständen zu den Erträgen hinzukommen.

c) Tourismus

Die im Rahmen „Masterplans Lüneburger Heide / Elbtalaue 2015“ (Touristisches Zukunftskonzept, Europäisches Tourismusinstitut GmbH, Trier 2007) für die gesamte Region Lüneburger Heide und Elbtalaue vorgenommene Analyse der Tourismussituation hat auf bestehende Defizite, aber auch auf den Bedarf der Entwicklung und Vermarktung einer eigenständigen touristischen Destination im Elbetal hingewiesen. Die touristische Intensität gemessen an der Zahl von Gästeübernachtungen pro Einwohner oder der Verweildauer der Gäste ist, abgesehen von einzelnen Gemeinden wie Gartow oder Hitzacker, innerhalb des Biosphärenreservates im Vergleich mit angrenzenden Regionen wie z. B. der Lüneburger Heide noch weit unterdurchschnittlich. Hinsichtlich Qualität und Standard der touristischen Angebote sind Defizite abzubauen.

Die Leitprojekte „Großschutzgebiet“ bzw. „Regionale Kooperation Urstromtal Elbe“ im Rahmen der Metropolregion Hamburg haben im Berichtszeitraum insbesondere für den Wassertourismus, den Fahrradtourismus sowie den natur- und kulturorientierten Tourismus vielfältige Maßnahmen zur Qualitätssteigerung im Angebot ermöglicht. Ebenso konnten in der LEADER + - Förderperiode bis 2007 touristisch bedeutsame Projekte initiiert werden, so z. B. die Gründung einer touristischen Managementagentur für den Bereich des Elbetals von Hamburg stromaufwärts. Der Elberadweg gilt inzwischen als beliebtester Fernradweg Deutschlands.

Das mit Landesförderung entwickelte System von Informationseinrichtungen für das Biosphärenreservat (Elbschloss Bleckede als Informationszentrum und derzeit vier anerkannte Informationsstellen in Neuhaus, Preten, Dannenberg und Gartow) setzt ebenfalls wichtige Impulse für den Tourismus. Das Elbschloss Bleckede konnte Ende 2007 seinen 100.000sten Besucher begrüßen. Besonders hervorzuheben ist auch das Landesprogramm „Natur erleben“, in dessen Rahmen bedeutende Projekte zur Förderung des Naturtourismus initiiert und umgesetzt konnten. Zu nennen sind hier z. B. die Einrichtung der Deutschen Storchenstraße, das Seeadlerprojekt in der Gemeinde Gartow (Verbesserung des Lebensraums für den Seeadler und andere Großvögel und Schaffung von Beobachtungsmöglichkeiten), die Anlage eines Biberlehrpfades in Gartow sowie der Bau eines Floßes für naturkundliche Führungen auf der Elbe. Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer, die in einem Lehrgang ausgebildet wurden, ergänzen das Angebot für Führungen der Gäste in der Region.

Um den Tourismus zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsfaktor der Region weiterzuentwickeln, spielt die Verbesserung der touristischen Angebote eine zentrale Rolle auch im Rahmen der aktuellen Förderprogramme und -richtlinien.

d) Schiffsverkehr

Die Nutzung der Elbe als Schifffahrtsstraße für den Gütertransport ist in hohem Maße wasserstandsabhängig. Die damit verbundenen Unsicherheiten sowie die nicht erfolgte Anpassung der Elbe (Reststrecke zwischen Dömitz und Hitzacker) auf die Abladetiefe von 1,60 m führen zu einer rückläufigen Entwicklung des Güterverkehrs auf der Elbe und zu einer verstärkten Nutzung des Elbe-Seitenkanals.

Die Entwicklung des Schiffsverkehrs auf der Mittelelbe und dem Elbe-Seitenkanal und dessen Bedeutung lassen sich aus den jährlichen Verkehrsberichten der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost ablesen (letzter Bericht: Verkehrsbericht 2006 – Binnenschifffahrt in Zahlen). 2006 wurden in der Berg- und Talfahrt an der Schleuse Geesthacht Transporte in einer Größenordnung von rund 9,5 Millionen Ladungstonnen registriert, am Schiffshebewerk in Scharnebeck Transporte von rund 8,8 Millionen Tonnen (Massengutverkehr). Beim Containerverkehr hat sich eine beachtliche Aufwärtsentwicklung ergeben. Auf der Mittel-/Oberelbe wuchsen die Containertransporte von 11.607 TEU⁴ im Jahre 2001 auf 36.178 TEU im Jahre 2006 an. Im gleichen Zeitraum entwickelten sich die Containertransporte auf dem Elbe-Seitenkanal von rund 8.000 TEU im Jahre 2001 auf 47.000 TEU im Jahre 2006. Auch für die Sport- und Fahrgastschifffahrt haben beide Wasserwege eine hohe Bedeutung. 2001 wurden beispielsweise an der Schleuse Geesthacht 7.500 Sportboote erfasst, 2006 waren es rund 5.200.

Aus Landessicht wird wegen der besonderen wirtschaftlichen Bedeutung des Elbe-Seitenkanals für Niedersachsen und der vorteilhaften Verknüpfung mit anderen Wasserstraßen eine weitere Ertüchtigung des Kanals für das Großmotorgüterschiff, das übergroße Großmotorgüterschiff und Schubverbände durch den Bau eines zweiten Schiffshebewerkes bzw. einer Schleuse am Standort des bestehenden Schiffshebewerkes Scharnebeck als wünschenswert angesehen. Auf Unterhaltungsmaßnahmen an der Elbe kann im Hinblick auf die dargestellte Bedeutung für die Schifffahrt dennoch nicht verzichtet werden. Grundlage für die Maßnahmen sind die zwischen der Bundeswasserstraßenverwaltung und den Elbe-Anliegerländern abgestimmten Konzepte und Handlungsempfehlungen, die die ökologischen und naturschutzbezogenen Erfordernisse berücksichtigen. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auch auf die vom Niedersächsischen Landtag in seiner 136. Sitzung am 14.12.2007 angenommene Entschließung „Kein weiterer Ausbau der Elbe, einzigartiges Flussökosystem erhalten“ (vgl. LT-Drs. 15/4358).

⁴ TEU (Twenty Feet Equivalent Unit) ist eine Maßeinheit zur einheitlichen Zählung von Containern. 1 TEU entspricht einem Container von 20 Fuß Länge.

2. Hinweise auf Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur

2.1. Erschließung

Um das Rückgliederungsgebiet Amt Neuhaus mit einer zweiten Straßenbrücke zu verbinden, sind die Planungen und ein Planfeststellungsverfahren für eine Brücke zwischen Neu Darchau und dem rechtselbischen Darchau abgeschlossen worden. Das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht hat den Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Lüneburg vollständig aufgehoben (7 LC 67/06 und 7 LC 98/06 vom 06.06.2007) und dies damit begründet, dass der Landkreis Lüneburg für den Erlass des Planfeststellungsbeschlusses nicht zuständig gewesen ist, soweit das Vorhaben auf dem Gebiet des Landkreises Lüchow-Dannenberg verwirklicht werden soll.

Einer Weiterverfolgung des Vorhabens mit erneutem Planfeststellungsverfahren steht das Biosphärenreservatsgesetz nicht entgegen. Der Gesetzgeber hat seinerzeit schon in der Anlage 1 Blatt 7 bzw. Anlage 1 Blatt 9 des NEIbtBRG mit einer kartografischen Eintragung (roter Pfeil und Vermerk „feste Elbquerung“) zum Ausdruck gebracht, dass hier eine Brückenquerung im Grundsatz erfolgen könnte. Das Brückenbauvorhaben ist eine Infrastrukturmaßnahme, die es auch als Entwicklungschance für das Biosphärenreservat zu begreifen gilt.

Möglichkeiten zur Verbesserung der überregionalen Anbindung des Biosphärenreservates durch den Ausbau der B 216 sowie durch eine Verbesserung der Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs (z. B. Bahnstrecke Lüneburg bis Dannenberg) müssen genutzt werden.

Die Gewährleistung und Verbesserung der Erschließung mit Fahrwegen für die Land- und Forstwirtschaft, die Ausweisung von Angelbereichen einschließlich Zuwegung und Parkmöglichkeiten sowie die Erhaltung und Verbesserung der Zugänglichkeit des Biosphärenreservates für Erholungssuchende sind eine kontinuierliche Aufgabe. Im Raum Bleckede haben die Biosphärenreservatsverwaltung, die Stadt Bleckede, das Elbfischereibüro und andere Akteure gemeinsam eine Vorgehensweise zur Bestimmung von Ufer- und Gewässerbereichen für die Angelfischerei sowie zur Festlegung erforderlicher Zuwegungen und Fahrzeugstellplätze entwickelt, die nunmehr als Vorbild für Lösungen in anderen Teilbereichen des Biosphärenreservates dient.

Erschließungsmaßnahmen in großem Umfang sind im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren und der Dorferneuerung im Rückgliederungsgebiet Amt Neuhaus / Neu Bleckede durchgeführt worden. Die Erreichbarkeit der Feldflur für die Landwirte und Erholungssuchende hat sich gegenüber den Verhältnissen vor der Rückgliederung des Bereiches nach Niedersachsen erheblich verbessert.

2.2. Besondere Vorhaben

Zurzeit befinden sich Vorhaben in der Planungsphase, die auch mit Bezug zur Zielsetzung der Förderrichtlinie „Natur erleben und nachhaltige Entwicklung“ des Landes Niedersachsen auf den Aufbau von Infrastrukturen abzielen, die zur Steigerung der Attraktivität der Region insbesondere im Hinblick auf einen nachhaltigen naturverträglichen Tourismus beitragen. Darunter befinden sich z. B. Konzepte zu den Themen:

- Integrierendes Besucherlenkungssystem für das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ und den Naturpark „Elbufer-Drawehn“,
- Förderung der landschaftlichen Erlebnisqualitäten sowie der Möglichkeiten der Naturbeobachtung an der Dömitzer Eisenbahnbrücke,
- Touristisches und kulturelles Elbezentrum Schloss und Hafen Bleckede,
- Naturbeobachtungstürme im Biosphärenreservat,
- Entwicklung einer Destinationsmanagement-Agentur Flusslandschaft Elbe mit länderübergreifendem Bezugsraum.

Auf dem Gelände der zur Bodengewinnung für den Deichbau genutzten Bodenentnahme „Stixer Hof“ in der Gemeinde Amt Neuhaus wollen Investoren eine freizeitorientierte Folgenutzung realisieren mit voraussichtlich erheblichen negativen Auswirkungen auf Natur und Landschaft.

3. Anregungen aus dem Gebiet zur Fortschreibung der Gebietsgliederung

3.1. Allgemeine Anmerkungen

Durch Deichbaumaßnahmen an der Elbe und im Bereich der Nebengewässerniederungen ist es in einigen Deichabschnitten dazu gekommen, dass sich die Deichlinie und damit auch der Verlauf des Deichfußes gegenüber der bisherigen Deichtrasse geändert haben. Die im Kartenwerk zum NEIbtBRG enthaltene, aus der verwendeten Kartengrundlage herrührende topografische Darstellung der Deiche stimmt in diesen Fällen – wie von Landkreisseite hingewiesen – nicht mehr mit der heutigen Situation überein. Die Änderungen sind oft nur von geringfügigem, in dem Kartenmaßstab des Kartenwerkes kaum darstellbarem Ausmaß. Lediglich bei Rück- und Vordeichungen sind die Veränderungen größer. Der Gesetzgeber hat seinerzeit den elbseitigen Fuß der Elbedeiche über weite Strecken hinweg als Grenzlinie zwischen den Gebietsteilen C und B oder mitunter auch C und A verwendet und kartografisch fixiert. Erst nach Abschluss aller Deichbaumaßnahmen und anschließender Nachführung der topografischen Kartengrundlage durch die Landesvermessung sollte eine Anpassung der Karten zum NEIbtBRG erwogen werden. Eine fortlaufende Anpassung ist wegen

der relativ geringen praktischen Bedeutung der Korrekturen, der noch anstehenden Überarbeitung der amtlichen Kartengrundlage, des hohen Kostenaufwandes für den Kartendruck und des hohen gesetzgeberischen Aufwandes nicht möglich. Unabhängig davon, in welchem Gebietsteil ein Deich liegt, bleibt die Deichunterhaltung sichergestellt.

3.2. Anregungen für den Gebietsteil A

Der Gebietsteil A des Biosphärenreservates umfasst Landschaftsausschnitte mit Siedlungsstrukturen und deren Umgebung als charakteristische Bestandteile der Elbe-Landschaft sowie sonstige durch menschlichen Einfluss besonders geprägte Bereiche. Die Erhaltung und Entwicklung dieser Landschaftsausschnitte ist für das Leben und Arbeiten im Biosphärenreservat sowie für den Verbund der Gebietsteile B und C von besonderer Bedeutung.

Im Rahmen der Ermächtigung des § 9 des Biosphärenreservatsgesetzes haben die Landkreise für den Gebietsteil A ergänzend folgende Verordnungen erlassen, was die Landesregierung begrüßt:

- Verordnung des Landkreises Lüchow-Dannenberg zur Ergänzung der Schutzbestimmungen für den im Kreisgebiet liegenden Gebietsteil A des Biosphärenreservates „Niedersächsische Elbtalaue“ vom 29.09.2005 (Elbe-Jeetzel-Zeitung vom 06.12.2005, S. 16)
- Verordnung des Landkreises Lüneburg zur Ergänzung der Schutzbestimmungen für den im Kreisgebiet liegenden Gebietsteil A des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalaue“ vom 17.07.2006 (ABl. f. d. Landkreis Lüneburg Nr. 10/2006 vom 16.08.2006, S. 147); Neuveröffentlichung der Anlage 1 Blatt 1 – 3 zur Verordnung: ABl. f. d. Landkreis Lüneburg Nr. 13/2006 vom 17.11.2006).

Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens und der begleitenden Dialoggespräche mit den Gemeinden und Landkreisen war seinerzeit große Mühe darauf verwandt worden, beim Zuschnitt des Gebietsteils A bauliche Entwicklungstendenzen im Bereich der einzelnen Ortslagen vorausschauend zu berücksichtigen. Heute kann festgestellt werden, dass dies gelungen ist. Im Berichtszeitraum sind keine Fälle an die Landesregierung herangetragen worden, bei denen sich aus der Abgrenzung des Gebietsteils A Behinderungen für eine sinnvolle und harmonische Ortsentwicklung ergeben hätten.

In drei Einzelfällen hat es eine Diskussion zur Frage der Notwendigkeit einer Veränderung des Zuschnitts des Gebietsteils A bzw. einer Umgliederung von in den Gebietsteilen B oder C liegenden Bereichen in den Gebietsteil A gegeben.

Bei den Planungen für den Bau einer Biogasanlage mit angeschlossener Verbrennungsanlage zur Erzeugung von Strom und Warmwasser sowie für die Errichtung von Stallanlagen für über 4.700 Tiere in der Gemarkung Kaarßen der Gemeinde Amt Neuhaus gab es die Absicht, über den dortigen zum Gebietsteil A gehörenden und als Gewerbegebiet ausgewiesenen Bereich hinaus für den Naturschutz wertvolle Bereiche mit zu beanspruchen. Durch Umplanung konnte eine Lösung gefunden werden, die ausschließlich zu einer Inanspruchnahme des Gebietsteils A geführt hat.

Im Zusammenhang mit Überlegungen und Planungen der Stadt Hitzacker und der Samtgemeinde Elbtalaue (früher Samtgemeinden Hitzacker und Dannenberg) zur Entwicklung der Stadtinsel Hitzacker und des vorgelagerten Auenbereiches sind naturschutzrechtliche Realisierungsmöglichkeiten erkannt worden, die ohne Änderungen der Gebietsteil-Zuordnung denkbar erscheinen und im Rahmen eines Gesamtkonzeptes weiter zu vertiefen sind. Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen ins Auge gefasst: Schaffung eines Anlegers für eine Fahrzeugfähre im Bereich des Sielbauwerks einschließlich Herrichtung der erforderlichen Zufahrt, Erhaltung bzw. Schaffung von Stellflächen für Kraftfahrzeuge, Bau eines Hotels, Ausbau des Sportboothafens, Anlage einer Elbbadestelle, Durchführung von Veranstaltungen im Elbvorland. Hochwasserschutzanlagen sind in diesem Bereich bereits im Bau (Sielbauwerk und Schöpfwerk an der Jeetzel, Hochwasserschutzwand). Vor dem Hintergrund der Anforderungen der EU-Badegewässerrichtlinie bestehen aus Landessicht Zweifel, ob die Einrichtung einer Elbbadestelle realisierbar sein wird (Problematik der Wasserqualität und der geforderten Bemühungen zur Gewässersanierung).

In Pevestorf in der Gemeinde Höhbeck gibt es Erweiterungsabsichten eines bedeutenden Frucht- und Gemüsesäfte herstellenden Betriebes. In den kommenden Jahren sollen weitere Gebäude errichtet, eine Kläranlage verlegt, die Betriebszufahrt verbessert und die Parkplatzkapazitäten erhöht werden. Einige Maßnahmen können durch bessere Ausnutzung der im Gebietsteil A liegenden Flächen verwirklicht werden. Eine zusätzliche Inanspruchnahme bestimmter benachbarter Flächen im Gebietsteil B kann voraussichtlich mit dem Instrument der naturschutzrechtlichen Befreiung und durch bauleitplanerische Vorsorge ermöglicht werden. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Nachführung der abgeschlossenen Erweiterung im Kartenwerk zum NEIbtBRG nicht auszuschließen.

In den drei genannten Fällen hatte das Umweltministerium jeweils Hilfestellung angeboten und die Akteure gemeinsam mit der Biosphärenreservatsverwaltung vor Ort beraten, wie zielführende, pragmatische und mit dem Biosphärenreservat in Einklang stehende Lösungen gefunden werden können, die ohne eine vorlaufende Änderung des Gesetzes auskommen. Die Landesregierung strebt weiterhin an, wo immer möglich für Einzelvorhaben ohne Gebietsteil-Änderungen Lösungen im Rahmen von Planfeststellungs- und anderen Genehmigungsverfahren zu fördern. Zurzeit wird daher kein Anlass für Veränderungen des Zuschnitts des Gebietsteils A gesehen.

3.3. Anregungen für den Gebietsteil B

Der Gebietsteil B umfasst Landschaftsausschnitte, die ganz oder teilweise eines besonderen Schutzes bedürfen, weil die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder die Nutzbarkeit der Naturgüter zu erhalten oder wiederherzustellen sind, das Landschaftsbild vielfältig, eigenartig oder schön ist oder sie für die Erholung wichtig sind.

Im Rahmen der Ermächtigung des § 9 des Biosphärenreservatsgesetzes haben die Landkreise für den Gebietsteil B ergänzend folgende Verordnungen erlassen:

- Verordnung des Landkreises Lüchow-Dannenberg vom 30.09.2004 zur Ergänzung der Schutzbestimmungen für den im Kreisgebiet liegenden Gebietsteil B des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalaue“ (Elbe-Jeetzel-Zeitung vom 14.12.2004, S. 17)
- Verordnung des Landkreises Lüneburg zur Ergänzung der Schutzbestimmungen für die im Kreisgebiet liegenden Teilräume B-09, B-10, B-12 bis B-15 des Gebietsteils B des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalaue“ vom 27.09.2004 (ABl. f. d. Landkreis Lüneburg vom 07.02.2005, S. 25)
- Verordnung des Landkreises Lüneburg zur Ergänzung der Schutzbestimmungen für die im Kreisgebiet liegenden Teilräume B-11 und B-18 des Gebietsteils B des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalaue“ vom 10.10.2005 (ABl. f. d. Landkreis Lüneburg vom 17.11.2005, S. 314)
- Verordnung des Landkreises Lüneburg zur Ergänzung der Schutzbestimmungen für die im Kreisgebiet liegenden Teilräume B-02 bis B-08, B-16, B-17 und B-19 des Gebietsteils B des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalaue“ (ABl. f. d. Landkreis Lüneburg vom 13.12.2005, S. 332)
- Verordnung des Landkreises Lüneburg zur Ergänzung der Schutzbestimmungen für den im Kreisgebiet liegenden Teilraum B-01 des Gebietsteils B des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalaue“ vom 03.05.2006 (ABl. f. d. Landkreis Lüneburg 07/2006 vom 15.06.2006, S. 86)

Die Landesregierung begrüßt auch hier ausdrücklich, dass die Landkreise den Gesetzesauftrag zum Erlass der ergänzenden Verordnungen für den Gebietsteil B mit großem Engagement und Augenmaß sowie unter Einbindung der relevanten örtlichen und regionalen Akteure in rund dreijähriger Arbeit umgesetzt haben.

Seit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes haben sich keine naturschutzfachlichen Erfordernisse für Änderungen der Abgrenzung des Gebietsteils B ergeben.

3.4. Anregungen für den Gebietsteil C

Der Gebietsteil C umfasst Landschaftsausschnitte in der naturnahen Stromlandschaft der Elbe, die schutzbedürftigen Arten oder Lebensgemeinschaften wild wachsender Pflanzen oder wild lebender Tiere eine Lebensstätte bieten oder künftig bieten sollen, für Wissenschaft, Natur- und Heimatkunde von Bedeutung sind oder sich durch Seltenheit, besondere Eigenart, Vielfalt oder hervorragende Schönheit auszeichnen.

Auch hinsichtlich der Abgrenzung des Gebietsteils C haben sich keine naturschutzfachlichen Gesichtspunkte ergeben, die eine Änderung erforderlich machten.

In einem Fall ergab sich die Problematik, dass in den zum Gebietsteil C gehörenden Quickborner Wiesen der Bau von Siloplaten geplant wurde. Es konnte eine Lösung gefunden werden, die die betreffenden Flächen verschont.

4. Fazit und Ausblick

Die ersten fünf Jahre haben gezeigt, dass das Biosphärenreservatsgesetz ein wirksames, in der Region mehr und mehr anerkanntes sowie perspektivisch interessantes Instrument für eine nachhaltige Landschafts-, Regional- und Tourismusentwicklung darstellt. Die Landkreise Lüchow-Dannenberg und Lüneburg sowie der Biosphärenreservatsbeirat teilen diese Einschätzung. Viele positive Entwicklungen wären ohne Existenz des Biosphärenreservates nicht eingetreten. Andererseits gibt es Erwartungen in der Region hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung, die sich nicht erfüllt haben bzw. sich nur schwer erfüllen lassen. Auch wenn die Akzeptanz bzw. Toleranz gegenüber dem Biosphärenreservat zugenommen hat, sind weitere Anstrengungen notwendig, um eine umfassendere Identifikation der Bevölkerung mit dem Biosphärenreservat zu erreichen.

Bei einem Biosphärenreservat geht es darum, das Miteinander von Mensch und Natur zu gestalten mit dem Ziel, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Erhaltung der natürlichen Ressourcen und der wirtschaftlichen Nutzung und Entwicklung zu erreichen. Biosphärenreservate sind Modelllandschaften, in denen auf Dauer tragfähige und nachhaltige Formen des menschlichen Umgangs mit der Natur entwickelt und erprobt werden sollen. Biosphärenreservate setzen sich ein für den Schutz der biologischen Vielfalt sowie den Erhalt traditioneller Kulturlandschaften und sie fördern Umweltbildung und Umweltforschung. Die Landesregierung hat deshalb die Elbtal- aue als Modellregion für die nachhaltige Entwicklung vorgesehen. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung größerer Projekte zur Entwicklung eines auf Nachhaltigkeit ausgerichteten, naturnahen Tourismusangebotes als wichtiger Faktor nachhaltiger regionaler Wirtschaftsentwicklung. Zusätzlich gibt es Fördermöglichkeiten für den Bereich „Natur erleben“. Zur Finanzierung werden Mittel aus dem Europäischen

Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie für den Bereich Naturerleben Landesmittel bereitgestellt.

Eine im Oktober 2005 eingerichtete, vom Niedersächsischen Umweltministerium geleitete Projektgruppe mit örtlichen und regionalen Akteuren hat einvernehmlich Leitsätze für die Erhaltung und Entwicklung des Biosphärenreservates und seines Umlandes als Bestandteil der IMAK-Modellregion Nordost-Niedersachsen erarbeitet. Sie wurden am 01.03.2007 von der IMAK-Lenkungsgruppe Nordost-Niedersachsen gebilligt und stellen einen wichtigen und anerkannten Orientierungsrahmen für die weitere Arbeit dar. Die Leitsätze sind als Anlage beigefügt, da sie auch im Hinblick auf die weitere Umsetzung des NEIbtBRG eine besondere Rolle spielen.

Eine herausragende Bedeutung für die weitere Entwicklung des Biosphärenreservates wird auch der von der Biosphärenreservatsverwaltung gemäß § 22 NEIbtBRG erstellte Biosphärenreservatsplan haben, der sich zurzeit im Beteiligungsverfahren befindet und der als gutachtlicher Fachplan im ersten Halbjahr 2008 veröffentlicht werden wird.

Ein besonderes Anliegen der Region ist es, dass das Zusammenwirken zwischen Biosphärenreservat und Naturpark gestärkt wird. Es wird als erforderlich angesehen, dass sich das Biosphärenreservat und der Naturpark als zusammenhängendes, sich gegenseitig ergänzendes und hinsichtlich der Erschließung und Besucherlenkung einheitlich ausgerichtetes touristisches Produkt präsentieren.

Die Elbtalaue hat auch auf Bundesebene besondere Beachtung gefunden: Im Rahmen eines laufenden Forschungs- und Entwicklungsvorhabens des Bundes zum Thema „Strategien nachhaltigen Wirtschaftens in Biosphärenreservaten“ ist – neben dem Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ – die niedersächsische Elbtalaue für eine beispielhafte Bearbeitung dieser Thematik ausgewählt worden.

Vor dem Hintergrund der Dioxin- und Verbuschungsproblematik in den Elbvorländern gilt es, im Rahmen eines integrierten Auenmanagements Belange der Landwirtschaft, der Fischerei, des Verbraucherschutzes, des Hochwasserschutzes, des Tourismus und des Naturschutzes zusammenzuführen. Die vor Ort zuständigen Behörden sind beauftragt, in einer speziell zu diesem Zweck gebildeten Arbeitsgruppe Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen.

Es wird seitens der Landesregierung keine Notwendigkeit gesehen, im NEIbtBRG Verbotsnormen zu verschärfen bzw. Freistellungen für Nutzungen zurückzunehmen. Im Rahmen eines vertrauensvollen und konstruktiven Miteinanders der unterschiedlichen Akteure in der Region ist es im Berichtszeitraum weithin gelungen, die Rege-

lungen und Perspektiven des Gesetzes zum Tragen zu bringen und Problemfälle einer sachgerechten Lösung zuzuführen.

In neuerer Zeit sind Fehlentwicklungen bei der Nutzung der Elbvorländer für Freizeitzwecke festzustellen, mit denen sich die Gemeinden, die Polizei und die Biosphärenreservatsverwaltung konfrontiert sehen und die bereits im Biosphärenreservatsbeirat erörtert worden sind (z. B. nächtliche laute Partys und Trinkgelage an den Elbufern, Heranfahen mit Kraftfahrzeugen bis ans Wasser, Zeltlager, Hinterlassen von Müll usw.). In Bezug auf diese Fälle könnte sich ein Regelungsbedarf ergeben, wenn es nicht gelingt, mit den vorhandenen Instrumentarien die Ziele des NEIbtBRG diesbezüglich zu erreichen. Der Beirat hat die Biosphärenreservatsverwaltung gebeten, als Grundlage für die weitere Beiratsbefassung einen Handlungsrahmen zu entwickeln.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat angeregt, über eine Änderung des § 17 NEIbtBRG nachzudenken. Es geht hierbei in erster Linie um die Kartierung der besonders geschützten Biotope, deren Bekanntmachung gegenüber den Eigentümern und die Führung des Biotopverzeichnisses. Der Anregung kann aus Sicht des Landes durch eine Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen der Biosphärenreservatsverwaltung und den Landkreisen Rechnung getragen werden. Einzelheiten sollen im ersten Quartal 2008 im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung mit der Biosphärenreservatsverwaltung und den beiden Landkreisen erörtert werden.

Was die Abgrenzung der Gebietsteile betrifft, gibt es zurzeit keine naturschutzfachliche Notwendigkeit, dem Gesetzgeber Änderungen vorzuschlagen. Von Vorteil ist, dass bei der seinerzeitigen Festlegung des Gebietsteils A Entwicklungsspielräume für die Ortsentwicklung vorausschauend Berücksichtigung gefunden haben. Im Falle des Projektes „Stixer Hof“ bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Grundsätzlich ist anzustreben, die Realisierung von Vorhaben durch regional- und bauleitplanerische Aktivitäten, im Zuge von Flurneuordnungsverfahren und/oder im Rahmen von Planfeststellungs- und anderen Genehmigungsverfahren (z. B. auch durch Erteilung von Befreiungen nach § 25 NEIbtBRG) zu bewältigen. Dies schließt nicht aus, dass im begründeten Sonderfall auf die aufwändigere Variante einer vorherigen Veränderung der Gebietsteil-Zuordnung durch den Gesetzgeber zurückgegriffen werden muss. Im Falle erfolgter Veränderungen des Verlaufs von Deichen oder bestimmter baulicher Entwicklungen ist nicht ausgeschlossen, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Nachführung des Kartenwerks zum Biosphärenreservatsgesetz ins Auge zu fassen ist. Der Verein zum Schutz der Kulturlandschaft und des Eigentums im Elbtal e.V. hat darum gebeten, dass die Möglichkeit zur Überprüfung bzw. Veränderung der Gebietsgliederung nach Beendigung von Flurneuordnungsverfahren erhalten bleiben sollte. Diese Möglichkeit ist weiterhin gegeben.

Die Einrichtung eines Biosphärenreservatsbeirates hat sich bewährt. Der sehr aktive und engagierte Beirat tritt etwa alle drei bis vier Monate zusammen und befasst sich mit allen wichtigen Fragen zum Biosphärenreservat. Als vorteilhaft hat sich auch die Bildung von Arbeitskreisen zu den Themenfeldern „Landwirtschaft“ sowie „Naturschutz“ erwiesen, die die Biosphärenreservatsverwaltung betreut und in denen regionale Akteure mitwirken.

Die Landesregierung ist ebenso wie die Landkreise Lüchow-Dannenberg und Lüneburg sowie der Biosphärenreservatsbeirat zuversichtlich, dass der auf der Grundlage des NEIbtBRG eingeschlagene Weg erfolgreich weiter gegangen werden kann.

Berichtigung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 17.03.2008

Bericht der Landesregierung nach § 24 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue

Unterrichtung - Drs. 15/4390

Die im Bericht der Landesregierung auf Seite 23 genannte Anlage ist zur Ergänzung der Drucksache 15/4390 beigelegt.

Leitsätze

für die Entwicklung des Biosphärenreservates „Niedersächsische Elbtalaue“ mit Umfeld

Allgemeine Leitsätze

- Biosphärenreservate sind Modelllandschaften, in denen das Miteinander von Mensch und Natur beispielhaft entwickelt und erprobt werden soll mit dem Ziel, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Erhaltung der natürlichen Ressourcen und der wirtschaftlichen Nutzung und Entwicklung zu erreichen. Das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ soll in diesem Sinne erhalten und weiterentwickelt werden. Dem Nachhaltigkeitsprinzip im Sinne der Agenda 21 ist in besonderer Weise Rechnung zu tragen.
- Die am 14.10.2005 vom Niedersächsischen Umweltministerium eingerichtete IMAK-Projektgruppe „Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue mit Umfeld“ soll im Rahmen der Zusammenarbeit Land – Region Diskussionsplattform, Ideenschmiede, Impulsgeber und Bindeglied für die Positionierung des Gebietes einschließlich seines Umfeldes in der Modellregion Nordost-Niedersachsen sein.
- Die im Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (NElbtBRG) vom 14.11.2002, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2005 (Nds. GVBl. S. 210), in den Paragraphen 27 bis 33 formulierten begleitenden und kompensierenden Maßnahmen sind eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung von Handlungsschwerpunkten im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit zwischen Land und Region.
- Das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ ist nicht als isolierte, in sich entwicklungsfähige Region zu betrachten, sondern muss in seinen räumlichen und funktionalen Zusammenhängen mit dem Umland und der Gesamtregion gesehen werden. Es ist zu beachten, dass das Biosphärenreservat
 - enge Verflechtungen mit dem näheren Umfeld einschließlich des Naturparks Elbufer-Drawehn aufweist,
 - Bezüge zum Gesamtgebiet der Landkreise Lüchow-Dannenberg, Lüneburg und Uelzen sowie der Stadt Lüneburg hat,
 - eingebettet ist in die IMAK-Modellregion Nordost-Niedersachsen,
 - Teil der Metropolregion Hamburg ist (Leitprojekt „Großschutzgebiet Elbtalaue“; zugleich mit seinen im Landkreis Lüneburg liegenden Flächen Teil des Kooperationsraumes der „Wachstumsinitiative Süderelbe“ der Metropolregion),
 - an die Elbe-Anliegerländer Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein angrenzt und
 - zum länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“ gehört.

- Als Grundlage für erfolgreiche Entwicklungsbemühungen für das Biosphärenreservat und dessen Umfeld gilt es, eine gebietsspezifische Identität, ein regionales Bewusstsein, ein übergreifendes Gemeinschaftsgefühl sowie eine Gemeinde-, Landkreis- und Ländergrenzen überschreitende Kooperationsbereitschaft zu fördern und zu festigen.
- Es sind Kooperations- und Kompetenznetzwerke zu unterstützen und auszubauen, die die Plattform für gemeinsames Handeln bilden.
- Projekte sind dann sinnvoll, wenn sie nicht nur kurzfristige Effekte erbringen, sondern Impulse für eine nachhaltige Entwicklung beinhalten. Sie sollen über längere Zeiträume hinweg tragfähig sein und nicht fortdauernde staatliche und kommunale Zuschüsse voraussetzen.
- Es ist darauf hinzuwirken, dass Mittel der Europäischen Union, des Bundes, des Landes und sonstiger Institutionen und Einrichtungen in enger Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Region eingeworben sowie koordiniert und gebündelt im Sinne dieses Leitsatzepapiers eingesetzt und gegenfinanziert werden.

Themenbezogene Leitsätze

Natur und Landschaft

- Die Naturausstattung mit ihrer Vielfalt an Landschaftsformen, Lebensräumen und Pflanzen und Tierarten sowie die besonderen Werte der Kulturlandschaft einschließlich ihrer Eigenart und des charakteristischen Landschaftsbildes sind zu erhalten und zu entwickeln.
- Die Funktionen und Werte des Biosphärenreservates mit seinem Umfeld als repräsentativer Landschaftsraum in Niedersachsen, als Teil des national bedeutsamen Naturerbes, als Bestandteil des innerdeutschen und europäischen „Grünen Bandes“, als Gebiet mit europäischer Naturschutzbedeutung gemäß einschlägiger Richtlinien der EU und als Teilraum der Flussgebietseinheit Elbe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie der EU sind zu wahren und zu fördern.
- Natur und Landschaft sind für die Menschen der Region Heimat, Wohnstätte, Arbeits- und Wirtschaftsraum sowie Lebensumwelt und sind daher als existenzielles Fundament und als Kapital für die Regional- und Tourismusentwicklung anzusehen.

Nachhaltige Landnutzung

- Die Niedersächsische Elbtalaue ist eine Kulturlandschaft, die durch historisch gewachsene Nutzungsstrukturen und Siedlungsstätten sowie eine zeitgemäße und umweltgerechte Land- und Forstwirtschaft geprägt ist.
- Landwirte, Forstwirte, Jäger, Fischer, Angler und andere Nutzer natürlicher Ressourcen sind als Partner für die Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft des Elberaumes zu begreifen und zu gewinnen.
- Eine natur- und umweltschonende Landnutzung ist Voraussetzung für den Erhalt und die Entwicklung von schutzwürdigen Agrarbiotopen. Ein besonderes Anliegen ist die Förderung der elbtaltypischen Marschbetriebe mit hohem Grünlandanteil und ihrer großen Bedeutung für Grünlandlebensgemeinschaften und nordische Gastvögel. Der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen und Energiepflanzen sowie deren Verarbeitung und Nutzung im Einklang mit den Zielen des Biosphärenreservates schafft neue Wertschöpfungsketten in der strukturschwachen Region und wird unterstützt. Hierzu gehört auch eine Optimierung der Vermarktung von regional erzeugten landwirtschaftlichen Produkten.
- Angesichts der Schadstoffbelastung und der Problematik der Verbuschung in den Außendeichsflächen der Mittel- und Unterelbe ist es im Hinblick auf die Belange der Landwirtschaft, des Hochwasserschutzes, des Naturschutzes und des Tourismus erforderlich, ein integratives Auenmanagement ins Leben zu rufen, um kurz-, mittel- und langfristige wirksame Maßnahmen zur Bewältigung der aktuellen Probleme zu entwickeln und durchzuführen.
- Eine Anpassung der Agrarstruktur ist notwendige Voraussetzung für den Erhalt einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft.
- Vertragsnaturschutzangebote sind ein wichtiges Element in der Palette der Instrumente, die ein nachhaltiges und die Natur schonendes Wirtschaften unterstützen.

Regional- und Wirtschaftsentwicklung

- Bemühungen zur Regionalentwicklung müssen an vorhandene Potenziale und Stärken anknüpfen, infrastrukturelle Defizite abbauen helfen und die Attraktivität des Raumes als Lebens-, Arbeits-, Wirtschafts-, Kultur- und Erholungsraum zu erhalten versuchen, wobei die demografische Entwicklung besonders zu berücksichtigen sein wird.

- Die Arbeitsplätze der Unternehmen in Industrie, Handel, Handwerk, Tourismus und Landwirtschaft bilden die wirtschaftliche Lebensgrundlage der Menschen. Die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und das Ermöglichen von Wachstum ist eine wichtige Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit dieses Wirtschaftsraumes.
- Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Biosphärenreservates ist deshalb für die Bereitstellung entsprechender Gewerbegebiete und Entwicklungsräume für Unternehmen Sorge zu tragen.
- Da für eine wirtschaftliche Entwicklung der bestehenden Unternehmen und der sich ggf. neu ansiedelnden Unternehmen eine adäquate Verkehrsanbindung von herausragender Bedeutung ist, ist für eine entsprechende Infrastruktur zu sorgen.
- Ziel einer Ansiedlungspolitik und einer entsprechenden Flächenausweisungspolitik sollte es sein, auf den vorhandenen wirtschaftlichen Stärken der Region aufbauend diese primär weiter zu entwickeln. Dies sollte durch eine entsprechende Clusterbildung und entsprechende Netzwerke geschehen. Gleichzeitig sollte dadurch der Raum für neuartige Wirtschaftsentwicklungen nicht eingeschränkt werden.
- Unter Einbeziehung bzw. Rücksichtnahme der besonderen landschaftlichen Werte und Funktionen ist besonderes Augenmerk auf die Förderung der regionalen Wirtschaftskreisläufe und der regenerativen Energiewirtschaft sowie der Förderung als Kultur- und Bildungsregion zu richten.
- Bei der Siedlungsentwicklung sind Instrumente des Flächenmanagements unter Berücksichtigung der besonderen landschaftlichen Gegebenheiten und der elbtaltypischen Siedlungs- und Bauformen zu favorisieren.
- Der Naturpark Elbufer-Drawehn soll hinsichtlich seiner räumlichen Erstreckung, seiner inhaltlichen Ausrichtung und seiner Bezüge zum Biosphärenreservat auf eine neue Basis gestellt werden.

Tourismus

- Das touristisch relevante Angebot des Biosphärenreservates und seines Umfeldes soll über bestehende Tourismusorganisationen in der Region vermarktet werden. Dazu soll eine Kooperation mit einer Markenagentur eingegangen werden.
- Das Biosphärenreservat soll keine eigene Tourismusdestination werden, sondern die Elbtalaue insgesamt.

- Im Rahmen des Leitprojektes „Großschutzgebiet Elbtalaue“ der Metropolregion Hamburg gilt es, tourismuswirksame Projekte zu platzieren.
- Touristische Produkte sollen nach zukunftsfähigen Themen (wie z. B. aus dem Bereich des Kultur-, Gesundheits- und Aktivtourismus) gebildet werden. Auf Grund bereits vorhandener Produktbausteine ist dann zu entscheiden, welche Bereiche auszubauen sind. Insbesondere das Potenzial „Wasser“ gilt es bei der Angebotsgestaltung zu berücksichtigen („Wassererlebnisse hautnah“).
- Zur Steigerung der Wertschöpfung der Region sind infrastrukturelle, betriebliche und veranstaltungsbezogene „touristische Leuchttürme“ zu schaffen.
- Die hervorragenden Ausgangsbedingungen, die das Biosphärenreservat und sein Umfeld für das Naturerleben bietet, sollten Grundlage einer vielfältigen Angebotspalette sein, die die Bevölkerung und die Besucher anspricht.

Gesundheit und Ernährung

- Das Biosphärenreservat und sein Umfeld bieten Umweltbedingungen, die für die naturnahe Erholung sowie für eine Reihe landschaftsgebundener sportlicher Aktivitäten besonders geeignet sind. Die gesundheitsfördernden Aspekte des Landschaftsraumes sowie die bestehenden Potenziale für im Dienste der Gesundheit stehende Einrichtungen und Angebote müssen stärker betont und nutzbar gemacht werden.
- Die Ernährungswirtschaft im Raum Nordost-Niedersachsen ist ausbaufähig. Auch im Biosphärenreservat und dessen Umfeld müssen Möglichkeiten zur Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung gesunder Lebensmittel in Verknüpfung mit der Gesamtregion stärker genutzt werden. Das Biosphärenreservat mit seinem Umfeld bietet aufgrund seiner Potenziale Chancen für die Entwicklung innovativer Modellprojekte.

Kultur

- Die vielfältigen und ideenreichen Ansätze der kulturellen Initiativen und Einrichtungen vor Ort verdienen Unterstützung und bedürfen einer Stabilisierung und noch professionelleren Vermarktung. Voraussetzung für eine professionellere Vermarktung sind Transparenz und bessere Informationsmöglichkeiten. Um den Bekanntheitsgrad der Kulturangebote überregional noch zu erhöhen und die Gesamtnachfrage zu steigern, sind deutlich verbesserte Informationsstrukturen und qualitative Verbundangebote zu schaffen.
- Die interdisziplinäre Kooperation in den Bereichen Kultur, Tourismus und Naturerleben bietet große Chancen zur Entwicklung des Raumes und der Identifizierung der Bevöl-

kerung mit ihrer Region. Dies sollte anhand konkreter Schlüsselprojekte umgesetzt werden, die evtl. an bereits vorhandenen Kooperationen anknüpfen, um möglichst bald zu Ergebnissen zu kommen.

- Besonderes Augenmerk sollte auf die Qualifizierung von Kultureinrichtungen und der sich vor Ort im Bereich der Kultur ehrenamtlich engagierenden Akteure gelegt werden (Beratung, Fortbildungsangebote).

Bildung

- Das Biosphärenreservat ist nicht nur als räumlicher, sondern auch als konzeptionell-inhaltlicher Rahmen für Bildungsaktivitäten zu verstehen. Die klassische Umweltbildung mit den bestehenden Einrichtungen und Angeboten im Biosphärenreservat sowie deren regionale und überregionale Kooperation soll als Chance aktiv genutzt werden. Die Integration ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung erfordert weiter reichende Konzepte und eine Koordinierung.
- Die Qualität des regionalen Bildungsangebots ist ein wesentlicher wirtschaftlicher Standortfaktor, der in ländlichen Regionen einer besonderen Hinwendung und Entwicklung bedarf, um der Abwanderung von Kreativitäts- und Leistungspotenzialen entgegenzuwirken. Prognosen zum demografischen Wandel begründen die besondere Notwendigkeit, insbesondere bei der nachwachsenden Bevölkerung des Biosphärenreservates und des Umfeldes Interesse an der Region sowie Einkommensmöglichkeiten zu entwickeln.
- Neben der Vermittlung von Kenntnissen und Einsichten ist die Förderung eines aktiven Umgangs mit Themen der Region wesentlicher Bestandteil einer modernen Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die im Sinne des situierten Lernens aus praktischen Lernsituationen resultierenden Effekte gehen weit über die Wirkung „gesendeter“ Informationen hinaus, wie sie etwa durch Ausstellungen, Informationsmaterialien und Curricula transportiert werden.

Wissenschaft und Forschung

- Das Biosphärenreservat mit Umfeld hat einen hohen Stellenwert für die Forschung und Lehre. Bestehende Kontakte und Kooperationen sind auszubauen und die in § 31 des Biosphärenreservatsgesetzes genannten Forschungsfelder zu befördern.

Verwaltung

- Die Biosphärenreservatsverwaltung setzt auf die Eigenverantwortung und das Engagement der Menschen vor Ort und pflegt eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit insbesondere mit den Gemeinden und Samtgemeinden, den Landkreisen, der Regierungsvertretung Lüneburg, den Kammern, dem Biosphärenreservatsbeirat sowie Interessenverbänden. Sie gestaltet ihre Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger verständlich und nachvollziehbar und führt eine aktive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit durch.